

Das Junior Teaching Professionals Programm FAQ

1. Welche Voraussetzungen gibt es für die Teilnahme am Junior Teaching Professionals Programm?

Sie müssen an der Universität Potsdam promovieren und mindestens über die gesamte Programmlaufzeit Mitglied in der Potsdam Graduate School sein.

2. In welcher Form sollen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden?

Bitte schicken Sie sämtliche Bewerbungsunterlagen in EINER pdf-Datei als E-Mail an pogs@uni-potsdam.de - d.h. die „Vorab-Teilnahmebestätigung“ bitte einscannen und zur pdf-Datei hinzufügen. Den Profilbogen füllen Sie einfach online aus.

3. Müssen zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen weitere Dokumente eingereicht werden?

Nein, Sie brauchen weder Zeugnisse, Urkunden oder Ähnliches einreichen. Eine vollständige Bewerbung besteht aus:

- ✓ Ausfüllen des Profilbogens (online),
- ✓ Motivationsschreiben,
- ✓ tabellarischer Lebenslauf,
- ✓ die von Ihnen unterschriebene „Vorab-Teilnahmebestätigung“, inklusive der Einverständniserklärung einer Lehrperson, die im Falle einer erfolgreichen Bewerbung als MentorIn zur Verfügung steht und der/des erstbetreuenden Hochschullehrerin/Hochschullehrers.

4. Muss meine Mentorin bzw. mein Mentor Professorin bzw. Professor sein?

Die Mentorin bzw. der Mentor soll aus dem Kreise erfahrener und in der Lehre ausgewiesener DozentInnen des eigenen Fachbereichs kommen. Dies können ProfessorInnen, PrivatdozentInnen oder Postdocs sein.

5. Darf ich eine Mentorin oder einen Mentor auswählen, die/der nicht an der Universität Potsdam lehrt?

Dies ist nur sinnvoll, wenn Ihre ausgewählte Mentorin oder ausgewählter Mentor in der Lage ist, Ihre Lehrveranstaltungen in Potsdam zu hospitieren und vor Ort anwesend sein kann.

6. Darf ich im Rahmen der begleiteten und selbstständigen Lehre Lehrveranstaltungen geben, die nicht an der Universität Potsdam angesiedelt sind?

Dies ist nur in Ausnahmefällen, die vorab individuell geklärt werden müssen, möglich.

7. Muss ich im Rahmen der selbstständigen Lehre eine komplett neue Lehrveranstaltung halten oder reicht es aus, eine bestehende Lehrveranstaltung didaktisch neu aufzubereiten?

In einigen Fällen ist es nicht möglich, eine komplett neue Lehrveranstaltung durchzuführen. In diesen Fällen können bestehende Lehrveranstaltungen neu aufgearbeitet werden. Vor allem neue didaktische Methoden sollten in diesem Fall eingeführt werden.

8. Wie hoch muss der SWS-Umfang meiner begleiteten und selbstständigen Lehre sein?

Dies hängt von der Art der Lehrveranstaltung ab. Halten Sie eine Vorlesung, reicht ein Umfang von 1-2 SWS aus. Seminare sollten 2 SWS umfassen. Bei einer Praktikumsbetreuung muss auch eine Vorlesung integriert sein, die Sie halten (selbstständige Lehre) - eine „reine“ Praktikumsbetreuung reicht nicht aus. Sollten Sie Übungen veranstalten, dann müssen Sie die Übungsaufgaben selbst konzipiert haben.

9. Was beinhaltet die schriftliche Reflexion?

Die schriftliche Reflexion soll Ihnen als Grundlage für einen nachhaltigen Selbstverständigungsprozess dienen. Der kurze Bericht von 4-8 Seiten sollte eine inhaltliche Bewertung der besuchten Veranstaltungen des Programms sowie eine Rekonstruktion der individuellen Entwicklungsschritte im eigenen Lehrhandeln während des Programmzeitraums beinhalten.

10. Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich das Abschlusszertifikat?

Wer am Programm teilnimmt, verpflichtet sich, begleitete und selbstständige Lehre durchzuführen, an allen Workshops teilzunehmen, eine schriftliche Reflexion anzufertigen und kollegiale Lehrhospitationen durchzuführen. Nur wenn alle vorhergenannten Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie das Abschlusszertifikat. In den anderen Fällen erhalten Sie von uns eine Teilnahmebestätigung mit einer Auflistung der erbrachten Leistungen. Sobald die fehlenden „Teile“ absolviert bzw. nachgereicht wurden, erhalten Sie das Zertifikat.